

2777/AB XXII. GP

Eingelangt am 30.05.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für auswärtige Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Marianne Hagenhofer, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. April 2005 unter der Nummer 2913/J-NR/2005 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Aufnahmemodus von VerwaltungspraktikantInnen und befristeten MitarbeiterInnen im Rahmen der EU-Präsidentschaft 2006 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1:

Die Rekrutierung von zusätzlichen MitarbeiterInnen als Verstärkung für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft wird durch eine generelle Ermächtigung im allgemeinen Teil des Stellenplans ermöglicht; die Umsetzung erfolgt bundeseinheitlich gemäß § 36 Abs. 2 VBG durch den Abschluss von Sonderverträgen für die im Zusammenhang mit der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft 2006 aufzunehmenden Zusatzkräfte. 30 in der Zentrale des BMaA beschäftigte VerwaltungspraktikantInnen, die bereits im Jahre 2004 im Rahmen von Hearings ausgewählt wurden und sich bewährt haben, werden als Zusatzarbeitskräfte, so genannte EU-PoolistInnen, übernommen. Die darüber hinaus erforderlichen Zusatzarbeitskräfte wurden aufgrund von Hearings Anfang Februar und Ende April 2005 ausgewählt.

Zur Frage 2:

Generelle Voraussetzung sind neben einem abgeschlossenen Hochschulstudium sehr gute Kenntnisse der englischen und französischen Sprache sowie Kenntnisse in Völker- und Verfassungsrecht, EU-Recht, außenpolitischen Fragen mit historischem Hintergrund und Wirtschaftsfragen mit EU-Schwerpunkt. Praktische EU-Erfahrung ist von zusätzlichem Nutzen. Die oben angeführten Themen und Sprachen wurden anhand von Fragen zu aktuellen Ereignissen mit EU-Bezug sowie aktueller internationaler Politik von ExpertInnen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten geprüft.

Zur Frage 3:

Im Spätherbst 2004 waren ca. 180 Bewerbungen über das Bundeskanzleramt, das für die Präsidentschaftsverstärkung im gesamten Bundesdienst InteressentInnen suchte, sowie weitere 250 Bewerbungen direkt im BMaA eingelangt. Diese Bewerbungen wurden gesichtet und geeignet erscheinende BewerberInnen zu den Hearings eingeladen. Gemäß obzitierter Ermächtigung war das Ausschreibungsgesetz auf diese Zusatzkräfte nicht anzuwenden.

Zur Frage 4:

Ansprechstelle ist das Referat VI.l.e, zuständig für Rekrutierung, Aus- und Fortbildung und Gender Mainstreaming.

Zu den Fragen 5 und 6:

Nein

Zur Frage 7:

Der Arbeitseinsatz hat je nach Arbeitsplatz teilweise bereits seit 1.4.2005 begonnen bzw. ist bis 1.9.2005 geplant.

Zur Frage 8:

Nach derzeitigem Stand werden in der Sektion I (Zentrale Angelegenheiten) 19, in der Sektion II (Politische Angelegenheiten) 28, in der Sektion III (Wirtschaftspolitische Angelegenheiten und EU-Koordination) 18, in der Sektion IV (Konsularische Angelegenheiten) vier, in der Sektion V (Kultur) drei, in der Sektion VI (Personal- und Administrativangelegenheiten) zwei, in der Sektion VII (Entwicklungszusammenarbeit) vier, und im Exekutivsekretariat 13 Zusatzkräfte angestellt (insgesamt 91). Außerdem werden an den Ständigen Vertretungen in Brüssel, New York und Genf insgesamt ca. 30 Aushilfskräfte nach lokalem Recht bzw. als administrativ-technisches Personal eingesetzt.

Zur Frage 9:

Für die Entlohnung wurde in der obzitierten bundeseinheitlichen Ermächtigung ein ressorteinheitliches, monatliches, nicht steigerungsfähiges Sonderentgelt festgelegt, mit welchem alle Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht als abgegolten gelten (All-in-Gehalt).

Zur Frage 10:

Ja.

Zur Frage 11:

Entsprechend der Verwendung im v4-, v3-, v2- und v1-Bereich wurde die Höhe des Sonderentgelts wie folgt festgelegt:

Mittlerer Dienst (v4):	1350 € pro Monat
Fachdienst (v3):	1500 € pro Monat
Gehobener Dienst (v2):	1800 € pro Monat
Höherer Dienst (v1):	2200 € pro Monat
Spezialisten:	2700 € pro Monat